

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“**

**a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken - Abwägungsbeschluss**

**b) Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes**

<b>Beratungsablauf:</b>		
05.09.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
19.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
24.09.2019	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2019 wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ in Jaderberg durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

Die öffentliche Auslegung hat vom 24. Juni 2019 bis einschließlich dem 25. Juli 2019 stattgefunden.

Ziel der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ in Jaderberg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Verdichtung zu schaffen.

Ergänzung vom 29.08.2019

Aufgrund eines Missverständnisses zwischen den Antragstellern und des beauftragten Planungsbüro's wurde in den Unterlagen für die öffentliche Auslegung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ eine eingeschößige Bauweise festgesetzt. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 22.01.2019 mitgeteilt, sollte die 8. Änderung des Bebauungsplanes sich an den Festsetzungen des ursprünglichen bzw. der umliegenden Bebauungspläne richten. In den umliegenden Bebauungsplänen ist eine zweigeschößige Bauweise festgesetzt.

Um eine zweigeschößige Bauweise in der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Moorstrich“ festsetzen zu können, ist eine erneute Auslegung notwendig.

Die überarbeiteten Unterlagen stehen im Bürgerinformationssystem zur Verfügung.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat,

a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB) und

~~b) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss).~~

b) die Unterlagen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Moorstrich“ erneut auszulegen (Auslegungsbeschluss).